

Fragebeantwortung

Fragestellerin: GRin Astrid Schleicher

Thema: Parksituation Volksschule Graz – Peter Rosegger

Da der BR-Antrag offensichtlich nicht bei uns eingelangt ist (Nachfrage in der Kanzlei, beim Mitarbeiter und Recherche im elektronischen Akt) konnte das Lösungskonzept bisher nicht in seiner Gesamtheit auf seine Durchführbarkeit überprüft werden. Da uns jedoch die Verkehrssicherheit generell – aber besonders im Schulumfeld – ein großes Anliegen ist und derartige Beschwerden zum Schulstandort mannigfaltig an uns herangetragen wurden, hatten wir bereits mehrfach Kontakt zur dortigen Schulleitung und dem Elternverein, jedoch auch mit der Polizei in der Form von Überwachungsersuchen für die Örtlichkeit. Erst kürzlich erfolgte eine Vermittlungstätigkeit bezüglich eines Pedibus-Projektes.

- Temporäres Fahrverbot: Wir werden uns generell anschauen, was an Verbesserungen für Schulen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung faktisch und auch rechtlich möglich ist.

Die Verordnung eines Fahrverbotes, ausgenommen Anrainer, gültig im Zeitraum zwischen 07:30 und 08:00 Uhr, ohne Absperrung mittels Scherengittern oder ähnlichem erscheint wenig zielführend, da schon jetzt die beschriebenen Zustände vorwiegend auf bewusste Missachtung bestehender Verkehrsanordnungen durch die Eltern (Abschleppzone usw) zurückzuführen sind.

- Umkehr der Einbahnrichtung der Loewegasse: Dies kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehrsplanung und in Abstimmung mit dem Bezirk noch einmal geprüft werden.
- Schülerlotse: Der Einsatz eines Schülerlotsen an einer lichtsignalgeregelter Kreuzung ist gemäß Straßenverkehrsordnung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Schwentner